

AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2017/40

Xanten, 27.10.2017

31. Jahrgang

Inhalt:

	<u>Seite</u>
Bebauungsplan Nr. 179 W – Wohnbebauung Am Meerend/Strohweg mit Fläche für die Feuerwehr und Wirtschaftsfläche für die Freizeitzentrum Xanten GmbH hier: Bekanntmachung über die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung	2 – 3

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten, Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rathaus-xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

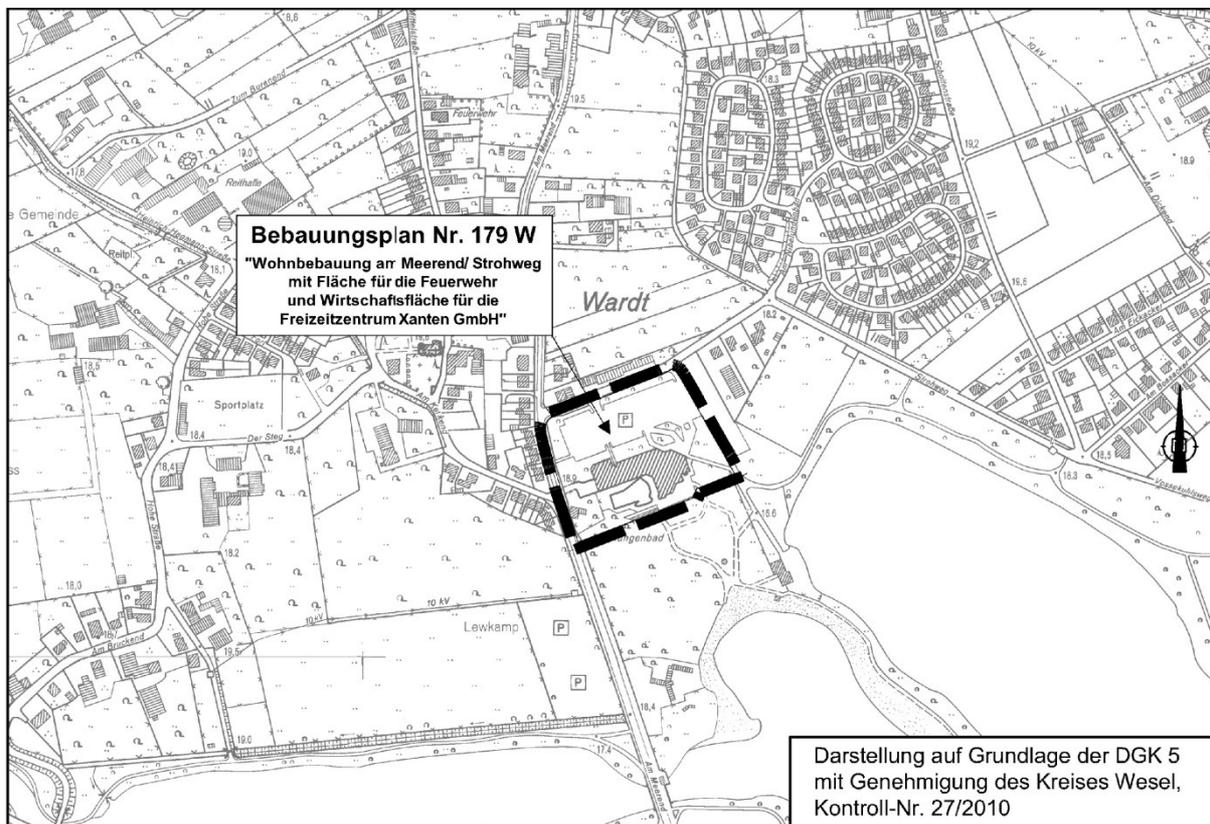
Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörnter: ehem. Pfarrheim/Jugendheim, Am Kirchend 136 (Box am Eingang); Vynen: Bäckerei Küppers, Inh. Georg Wloch, Hauptstraße 5; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Am Meerend 2

Bebauungsplan Nr. 179 W - Wohnbebauung Am Meerend/Strohweg mit Fläche für die Feuerwehr und Wirtschaftsfläche für die Freizeitzentrum Xanten GmbH -

Bekanntmachung über die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 BauGB sowie § 3 Abs. 2 BauGB jeweils in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808)

Der Rat der Stadt Xanten hat in seiner Sitzung am 19.10.2017 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 179 W - Wohnbebauung Am Meerend/Strohweg mit Fläche für die Feuerwehr und Wirtschaftsfläche für die Freizeitzentrum Xanten GmbH - beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes umfasst die Flurstücke 958 (teilweise) und 989 (teilweise), alle Flur 3, alle Gemarkung Wardt und ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.



Im Einzelnen wird das Plangebiet wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die Straße Strohweg,
- Im Osten durch die Parkplatzfläche für die Freizeiteinrichtungen der Xantener Südsee,
- Im Süden durch die Flächen des Standbades und
- Im Westen durch die Wohnbebauung Am Meerend.

Ziel der Planung ist die Entwicklung von Wohnbaugrundstücken für den lokalen Bedarf des Ortsteils Wardt, die Umsiedlung der freiwilligen Feuerwehr Wardt und der Bau einer Betriebshalle für die Freizeitzentrum Xanten GmbH.

Der Bebauungsplanentwurf liegt mit Begründung in der Zeit vom

Freitag, den 10.11.2017 bis Montag, den 11.12.2017 einschließlich

zur Einsicht im Rathaus, Karthaus 2, Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Denkmalpflege, Sachgebiet Stadtplanung, 3. OG Neubau, während folgender Zeiten öffentlich aus:

montags bis donnerstags	von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie
freitags	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Innerhalb der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Xanten, 25.10.2017

gez.
Thomas Görtz
Bürgermeister